



Florstadt, den 17.09.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	24.09.2026	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2026-0132

**Betreff: Nachwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung gemäß § 57 Abs. 1 i. V. m. § 55 HGO**

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn/Frau [.....] gemäß § 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 55 HGO für die verbleibende Dauer der Wahlzeit zum stellvertretenden Vorsitzenden/zur stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

II. Finanzielle Auswirkungen

./.

III. Sachliche Darstellung:

Herr Dr. Stephan Wagner wurde in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. April 2026 zum stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Mit Erklärung vom 7. September 2026 hat Herr Dr. Wagner sein Mandat als Stadtverordneter sowie seine weiteren kommunalpolitischen Mandate und Funktionen niedergelegt. Da die stellvertretenden Vorsitzenden gemäß § 57 Abs. 1 HGO aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden, ist mit seinem Ausscheiden auch die von ihm wahrgenommene Funktion als stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung vakant geworden.

Zur Wiederbesetzung der freigewordenen Position ist daher für die verbleibende Dauer der Wahlzeit ein neuer stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Die Wahl erfolgt gemäß § 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 55 HGO.

Jessica Keßler-Voßeler